

# Destination Europe

## Richtlinie über vorübergehenden Schutz und der anhaltende Konflikt in der Ukraine



### Zusätzliche Informationen für Lehrkräfte und Ausbilder

Lehrkräfte und Ausbilder könnten mit weiteren Fragen zur Richtlinie über den vorübergehenden Schutz und zum anhaltenden Konflikt in der Ukraine konfrontiert werden. Dieses Dokument bietet zusätzliche Informationen zu einigen der am häufigsten gestellten Fragen, die in diesem Zusammenhang aufkommen könnten.

*Was ist der Unterschied zwischen Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird und Asylbewerbern? Was ist der Unterschied zwischen vorübergehendem Schutz und Asyl/internationalem Schutz?*

Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird, werden nicht als Asylbewerber bezeichnet, da es sich hier um zwei unterschiedliche Status handelt (siehe den [Glossareintrag von Destination Europe für Definitionen von Flüchtlingen und Asylbewerbern](#)). Die Differenzierung ergibt sich in erster Linie durch das Risiko einer Überlastung des Asylsystems der EU-Mitgliedsstaaten im Falle eines sehr hohen Zustroms Schutzbedürftiger und der unmöglichen Bearbeitung aller Anträge. In anderen Worten: Im Falle des Ukraine-Konflikts wäre das Asylverfahren nicht effizient und umsetzbar gewesen, da zu Beginn des Konflikts innerhalb kürzester Zeit eine schnelle und effiziente Antwort auf die Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine gefunden werden musste.

Der vorübergehende Schutz ist im Gegensatz zu Asyl/internationalem Schutz zeitlich begrenzt und kann, je nach Umständen und auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen, bis zu drei Jahre dauern (bis März 2025). Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde, haben den Anspruch auf einen Aufenthaltstitel oder auf das Recht über die gesamte Schutzdauer auf dem Gebiet zu verweilen, die Formalitäten sind dabei auf ein Minimum reduziert (im Gegensatz zu der komplizierteren und langwierigen Bürokratie, die in der Regel mit Anträgen auf internationalen Schutz einhergeht).

Gleichzeitig haben Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde, das Recht, jederzeit einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. In diesem Fall wird ihr Antrag wie ein gewöhnlicher Antrag auf internationalen Schutz behandelt. Mitgliedsstaaten können

vorsehen, dass vorübergehender Schutz nicht gleichzeitig mit dem Status des Asylbewerbers bezogen werden kann, während der Antrag geprüft wird.

Warum erhalten Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird, sofortigen Schutz? Warum ist das Verfahren zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Vergleich zum Asylverfahren so schnell?

Im Durchführungsbeschluss des Rates<sup>1</sup> wird der Umfang des vorübergehenden Schutzes festgelegt. Die betreffende Person muss lediglich ihre Staatsangehörigkeit, ihren internationalen Schutzstatus oder einen gleichwertigen Schutzstatus, ihren Wohnsitz in der Ukraine oder gegebenenfalls familiäre Bindungen nachweisen. Der vorübergehende Schutz gilt unmittelbar, die Mitgliedstaaten können jedoch die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, wie ein Registrierungsformular und die Vorlage von Nachweisen vorschreiben. Seit 2017 sind ukrainische Staatsangehörige mit einem biometrischen Pass visumfreie Reisende und können sich nach ihrer Ankunft in der EU innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen bis zu 90 Tage frei bewegen und in den von ihnen gewählten Mitgliedstaat reisen (z. B. um sich der Familie und/oder Freunden anzuschließen).

Dieses unmittelbare und schnelle Verfahren wurde durch die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz ermöglicht, die 2001 nach den weitgehenden Vertreibungen im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten auf dem westlichen Balkan verabschiedet wurde. Dieser Notfallmechanismus zielt darauf ab, als Reaktion auf einen starken Zustrom von Vertriebenen aus Drittstaaten, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofortigen und vorübergehenden Schutz zu bieten.

Andererseits kann die Beantragung von internationalem Schutz - die zum Flüchtlingsstatus oder zum subsidiären Schutzstatus führt, wenn der Schutz gewährt wird - viele Monate dauern. Jeder Antrag wird diesbezüglich individuell beurteilt. Derzeit müssen Personen aus einem nicht EU-Land im ersten EU-Land, das sie betreten, Schutz beantragen. Dabei hängt es von ihrem Herkunftsland ab, ob sie ohne vorherige Beantragung eines Visums in die EU einreisen können.

Warum wurde die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz nicht bereits 2015 ausgelöst, als die EU ebenfalls mit einer herausfordernden Migrationskrise konfrontiert war?

Als die EU 2015 mit der herausfordernden Migrationskrise konfrontiert war, stieg die Zahl der Asylbewerber, hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, innerhalb eines Jahres auf

---

<sup>1</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022D0382>

über 1,2 Millionen in allen EU-Mitgliedstaaten.<sup>2</sup> In anderen Worten: Die Personen, die in der Europäischen Union Schutz suchten, kamen im Laufe des Jahres progressiv an. Der massive Zustrom aus der Ukraine unterscheidet sich dahingehend, dass hier Personen nach dem Ausbruch des Konflikts innerhalb kürzester Zeit flüchteten. Im Rahmen der aktuellen Ukraine-Krise bestand ein hohes Risiko, dass die Asylsysteme der Mitgliedsstaaten überlastet und nicht in der Lage sein würden, die Ankunft einer solch hohen Anzahl an Schutzsuchenden Ende Februar/Anfang März 2022 zu bearbeiten. Daher wurde beschlossen, die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zu aktivieren. 2015 wurde dieses Risiko aufgrund der progressiveren Ankunft von Asylsuchenden als weniger hoch eingeschätzt, dementsprechend wurde der vorübergehende Schutz nicht als geeignete Lösung empfunden.

Darüber hinaus können ukrainische Staatsangehörige seit 2017 visumfrei in die EU reisen, was bedeutet, dass sie sich innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen bis zu 90 Tage frei bewegen und in den von ihnen gewählten Mitgliedstaat reisen können (z. B. um sich Familie und/oder Freunden anzuschließen). Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, die 2015 internationalen Schutz beantragten, waren hingegen nicht von der Visumpflicht befreit. Sie mussten folglich in dem EU-Mitgliedstaat, in den sie zuerst einreisten, Schutz erhalten.

**Informationen über das Migrationsmanagement im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt (Englisch):**

[https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/migration-management/migration-management-welcoming-refugees-ukraine\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/migration-management/migration-management-welcoming-refugees-ukraine_en)

**Schulbildungsportal mit Artikeln und Ressourcen zur Unterstützung der Integration von vertriebenen Kindern aus der Ukraine in die Bildungssysteme der EU-Mitgliedstaaten und der Erasmus+ Länder:**

<https://school-education.ec.europa.eu/de/insights/news/education-support-ukrainian-refugees>

**Informationen über den Unterschied zwischen vorübergehendem Schutz und Asyl im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt (Englisch):**

[https://eu-solidarity-ukraine.ec.europa.eu/system/files/2022-05/information\\_for\\_people\\_fleeing\\_russias\\_invasion\\_of\\_ukraine\\_en.pdf](https://eu-solidarity-ukraine.ec.europa.eu/system/files/2022-05/information_for_people_fleeing_russias_invasion_of_ukraine_en.pdf)

**Überblick über die Daten zu Migration und Asyl von Eurostat:**

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/migration-asylum>

---

<sup>2</sup> Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203837/3-04032016-AP-DE.pdf/9fcd72ad-c249-4f85-8c6d-e9fc2614af1b>